

Mainz

Uniklinikum darf Blutspendern weiter Geld zahlen

Die Mainzer Universitätsmedizin darf Blutspendern trotz DRK-Protests weiter Geld zahlen. Das Verwaltungsgericht Mainz wies eine Klage des Blutspendedienstes West des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) gegen diese Praxis ab, wie ein Gerichtssprecher sagte.



Prozess um
Blutspenden



Das DRK hatte moniert, dass die Universitätsmedizin Spendern auch bei Terminen außerhalb des Klinikums eine Aufwandsentschädigung von 26 Euro zahle. Das sei nicht mit dem Transfusionsgesetz vereinbar, wonach Spenden grundsätzlich unentgeltlich sein müssten.

Richter sehen DRK nicht "klagebefugt"

Die Mainzer Richter entschieden nun, dass das DRK nicht "klagebefugt" ist. Es könne sich mit einer Klage nur auf Rechte beziehen, die ihm selbst zustünden. Die Vorgaben des Transfusionsgesetzes dienten allerdings dem Schutz der Allgemeinheit und nicht dem des DRK. Es gehe etwa darum, die Bevölkerung ausreichend mit Blut zu versorgen, sagte ein

Gerichtssprecher.

Entschädigung für Blutspender nicht zu hoch

Die Richter halten nach Angaben des Sprechers eine Entschädigung von 26 Euro nicht für zu hoch. Es sei zu beachten, was die Menschen bei einer Spende auf sich nähmen. Damit schloss sich das Gericht der Meinung des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums an. Dieses hatte in einem früheren Schreiben an das DRK deutlich gemacht, dass es die Praxis des Uniklinikums für rechtens halte.

Das Deutsche Rote Kreuz ist in der Bundesrepublik für die flächendeckende Bereitstellung von Blutkonserven verantwortlich und wickelt schätzungsweise drei Viertel aller Blutspenden ab. Das DRK zahlt seinen Spendern kein Geld, sondern bietet ihnen einen Imbiss und kleine Geschenke im Wert von maximal einem Euro an.

Letzte Änderung am: 03.12.2012, 16.24 Uhr

•

Fernsehen

- SWR Fernsehen
- Programm BW
- Programm RP
- Sendungen von A-Z
- Mitschnittdienst

•

Radio

- SWR1
- SWR2
- SWR3
- SWR4
- DASDING
- SWRinfo

•

Mediathek

- Übersicht
- Sendung verpasst
 - Podcast

•

Der SWR

- Unternehmen
- Stellenangebote
- Pressedienst
- Impressum
- Datenschutz

Der SWR ist Mitglied der ARD

© SWR 2012